



Hygienische Auflagen und Bedingungen bei Vorbereitungskursen und Prüfungen infolge von COVID-19

1. Es liegt in der Selbstverantwortung der TeilnehmerInnen, TrainerInnen, PrüfungskandidatInnen, PrüferInnen und aller Beteiligten, andere Menschen keinem Risiko durch eine Infektion auszusetzen und im Falle von Krankheitssymptomen oder einer Infektionsgefahr keine öffentlichen Räume bzw. Schulungs-/Prüfungsräumlichkeiten zu betreten.
2. An den Eingängen und in Schulungs-/Prüfungsräumlichkeiten sind Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen angebracht, welche eingehalten werden müssen.
3. Beim Zutritt ins Gebäude wird auf Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen und des Sicherheitsabstandes geachtet.
4. TeilnehmerInnen, TrainerInnen, PrüfungskandidatInnen, PrüferInnen und alle Beteiligte sind angehalten, mechanische Schutzvorrichtungen als Barriere gegen eine Tröpfcheninfektion zu tragen (Mundschutz, MNS-Masken, Schaal).
5. Ein **Mundschutz** und **etwaige Sanitärhandschuhe** sind von den Beteiligten selbst zu organisieren.
6. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird in räumlicher Nähe zu den Prüfungsräumen und Eingängen zur Verfügung gestellt.
7. In Werkstätten ist bei Arbeiten an Maschinen/Geräten der Abstand besonders zu beachten. Es gelten zudem die Regelungen der jeweiligen Branche.
8. Der Mindestabstand von 1 Meter zur nächsten Person wird in allen Situationen beachtet.
9. In den Wartebereichen muss der Mindestabstand von einem 1 Meter sichergestellt sein (keine Gruppenbildung erlaubt)